

Entschließungsantrag

der Abgeordneten Christel Hanewinckel, Anni Brandt-Elsweier, Dr. Marliese Dobberthien, Elke Ferner, Dagmar Freitag, Arne Fuhrmann, Klaus Hagemann, Ingrid Holzhüter, Barbara Imhof, Siegrun Klemmer, Christa Lörcher, Dorle Marx, Ursula Mogg, Dr. Edith Niehuis, Margot von Renesse, Marlene Rupprecht, Ulla Schmidt (Aachen), Lisa Seuster, Dr. Peter Struck, Hildegard Wester, Heidemarie Wieczorek-Zeul, Hanna Wolf (München), Rudolf Scharping und der Fraktion der SPD

zu der Unterrichtung durch die Bundesregierung
– Drucksache 13/6736 –

Bericht der Bundesregierung über die 4. Weltfrauenkonferenz (4. WFK) **vom 4. bis 15. September 1995 in Peking**

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Die Aktionsplattform der 4. Weltfrauenkonferenz 1995 in Peking verpflichtet insbesondere die Regierungen der Unterzeichnerländer, dafür Sorge zu tragen, daß die Inhalte und Forderungen dieser Aktionsplattform in den jeweiligen Staaten umgesetzt werden.

Der Deutsche Bundestag stellt fest, daß die Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Claudia Nolte, den Bericht über die 4. Weltfrauenkonferenz und die in der Aktionsplattform von Peking beschlossenen Nationalen Strategien zur Umsetzung der Ergebnisse der 4. Weltfrauenkonferenz vorgelegt hat. Er stellt weiterhin fest, daß die Bundesregierung die Verbesserung der Situation der Frauen in der Wirtschaft und auf dem Arbeitsmarkt und die Menschenrechte und Beseitigung von Gewalt gegen Frauen und Mädchen zu strategischen Hauptschwerpunkten der Nationalen Strategien zur Umsetzung der Ergebnisse der 4. Weltfrauenkonferenz gemacht hat.

Der Deutsche Bundestag bemerkt jedoch mit großem Bedauern, daß die Bundesregierung ihre Verantwortung für die Umsetzung der Beschlüsse und der Nationalen Strategien nicht wahrnimmt. Statt dessen beschränkt sie sich weitgehend auf die Ankündigung von Modellprojekten und Studien, schiebt die Verantwortung für die Verwirklichung der Beschlüsse auf die Bundesländer und die Nichtregierungsorganisationen (NRO) und verschlechtert sogar durch die unsozialen Kür-

zungsgesetze der jüngsten Zeit die Rahmenbedingungen für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen am Erwerbsleben.

Der Deutsche Bundestag bedauert weiterhin, daß vor diesem Hintergrund die Beschlüsse und Forderungen des NRO-Frauen-Forums keinen Eingang gefunden haben in die Nationalen Strategien zur Umsetzung der Ergebnisse der 4. Weltfrauenkonferenz.

Der Deutsche Bundestag bedauert außerdem, daß die Koordinierungsstelle des NRO-Frauen-Forums aufgelöst wurde und so den an der Vorbereitung der 4. Weltfrauenkonferenz wesentlich beteiligten Organisationen eine wirksame Nachbereitung und Kontrolle der Umsetzung der Ergebnisse von Peking erschwert werden.

Der Deutsche Bundestag stellt fest, daß die Bundesregierung zur schnellen und wirksamen Umsetzung der Beschlüsse der 4. Weltfrauenkonferenz und der Nationalen Strategien umgehend Maßnahmen ergreifen muß, um ihren in Peking eingegangenen Verpflichtungen nachzukommen.

Um die im Artikel 3 des Grundgesetzes festgeschriebene Förderung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern zu verwirklichen, ist es insbesondere notwendig, weitergehende Schritte einzuleiten als die für 1997 von der Bundesregierung angekündigte Kampagne „Gleichberechtigung, Teilhabe, Partnerschaft“.

Um auch den internationalen Verpflichtungen aus der Aktionsplattform nachzukommen, ist es außerdem erforderlich, die von den VN geforderten 0,7 Prozent des Bruttosozialprodukts für internationale Entwicklungszusammenarbeit bereitzustellen. Die in Peking von der Bundesregierung angekündigte, auf fünf Jahre begrenzte, Bereitstellung von besonderen Entwicklungshilfegeldern in Höhe von 4 Mio. US-Dollar, ist angesichts der wirtschaftlichen und rechtlichen Benachteiligungen und der Armut von Frauen in der Dritten Welt vollkommen unzureichend.

Der Deutsche Bundestag stellt weiterhin fest, daß Frauen in Deutschland noch immer nicht gleichberechtigt am Erwerbsleben beteiligt sind. Junge Frauen heute wollen Berufstätigkeit und Familie in Einklang bringen können. Trotz guter Ausbildung fehlt ihnen der gleichberechtigte Zugang zu wirtschaftlichen und politischen Entscheidungspositionen. Ihre Einkommen liegen deutlich unter denen der Männer. Frauen sind von Arbeitslosigkeit stärker betroffen als Männer, und besonders in Ostdeutschland ist die Lage auf dem Arbeitsmarkt für Frauen katastrophal. Frauen sind auch in Deutschland in stärkerem Maße als Männer von Armut betroffen. Dies trifft nicht nur auf Rentnerinnen zu; auch der Anteil der jüngeren Frauen unter den Sozialhilfeempfängern ist hoch; der Anteil von Frauen, und auch von Frauen mit Kindern, an den von Obdachlosigkeit Betroffenen steigt ständig.

Der Deutsche Bundestag stellt außerdem fest, daß in erschreckendem Ausmaß auch in Deutschland Frauen und auch

Kinder, besonders Mädchen, Opfer von häuslicher Gewalt, vor allem auch sexualisierter Gewalt, werden.

- II. Der Deutsche Bundestag fordert daher die Bundesregierung auf, umgehend Maßnahmen zu ergreifen, die den in den Nationalen Strategien zur Umsetzung der Ergebnisse der 4. Weltfrauenkonferenz beschriebenen strategischen Hauptschwerpunkten Verbesserung der Situation der Frauen in der Wirtschaft und auf dem Arbeitsmarkt und Menschenrechte und Beseitigung von Gewalt gegen Frauen und Mädchen Rechnung tragen und die dort aufgezeigten Mißstände beseitigen.

Insbesondere erwartet der Deutsche Bundestag

- die Gewährung gleichen Lohns für gleichwertige Arbeit;
- konsequente Weiterentwicklung und Anwendung der Gesetze zur Frauenförderung in den öffentlichen Verwaltungen und Schaffung solcher Gesetze für die Privatwirtschaft;
- Verwirklichung von gesetzlichen Rahmenbedingungen zur Förderung frauenfreundlicher Betriebe; Bindung der Vergabe öffentlicher Aufträge an Betriebe, die frauenfördernde Maßnahmen nachweisen können;
- Maßnahmen zur wirklichen Vereinbarkeit von Familie und Beruf für Frauen und Männer zu ergreifen, beispielsweise durch flexible Arbeitszeitmodelle, familienfreundliche Freistellungsregelungen und geteilten Erziehungsurlaub und Erziehungsgeld in einer Höhe, die es auch für Väter attraktiv macht, die Erwerbstätigkeit zu unterbrechen;
- Gleichstellung von Teilzeit- und Vollzeitbeschäftigung bei allen an das Arbeitsverhältnis anknüpfenden Leistungen und Vergünstigungen und das Recht von Teilzeitbeschäftigten auf Rückkehr zur Vollzeitbeschäftigung;
- Förderung der Existenzgründung von Frauen;
- gleichberechtigte Mitbestimmung von Frauen im Bildungswesen und in der Bildungspolitik. Paritätische Vergabe von Ausbildungsplätzen, um Mädchen einen verbesserten Zugang zu bislang männerdominierten Berufen zu ermöglichen;
- der Deutsche Bundestag erwartet weiterhin eine wirkungsvolle Verbesserung der Frauenförderungsstrukturen im Wissenschaftsbereich durch spezielle Frauenförderpläne, Einsetzung von Frauenbeauftragten und Bereitstellung von Kinderbetreuungseinrichtungen und die Abschaffung von frauendiskriminierenden Altersgrenzen und Fristen bei der Studienförderung und bei den Einstellungs Voraussetzungen im Wissenschaftsbereich.

Zur Beseitigung der Armut von Frauen erwartet der Deutsche Bundestag von der Bundesregierung

- ein Konzept zur eigenständigen Alterssicherung von Frauen, wie es bereits 1992 vom Deutschen Bundestag gefordert wurde;

- Einführung eines echten Familienleistungsausgleichs;
- die Festlegung bedarfsdeckender Unterhaltssätze für Kinder;
- Einbindung geringfügiger Beschäftigungsverhältnisse in den Sozialversicherungsschutz;
- Schaffung von bezahlbarem Wohnraum;
- Erstellung eines nationalen Armutsberichts.

Frauen und Mädchen sind in allen Gesellschaften in besonderem Maße physischen, sexuellen und psychischen Mißhandlungen ausgesetzt. Auch in Deutschland ist das Ausmaß an Gewalt gegen Frauen und Mädchen erschreckend. Die Bundesregierung ist daher aufgefordert, gesetzliche Maßnahmen zu ergreifen, die dieser Gewalt entgegenwirken. Insbesondere erwartet der Deutsche Bundestag

- Ahndung der Vergewaltigung in der Ehe als Straftatsbestand bei Verzicht auf eine Widerspruchs- oder Versöhnungsklausel;
- Bereitstellung von ausreichendem Wohnraum für mißhandelte Frauen und ihre Kinder und eine gesetzliche Grundlage für den Verweis des Täters aus der gemeinsamen Wohnung; finanzielle Absicherung von Frauenhäusern, Mädchenhäusern, Beratungsstellen und Notrufen;
- Änderung des Artikels 19 des Ausländergesetzes mit dem Ziel, ausländischen Ehefrauen, die selbst oder deren Kinder Opfer von ehelicher Gewalt oder sexuellem Mißbrauch wurden, ein uneingeschränktes Aufenthaltsrecht ohne Fristen zu gewähren;
- ausländischen Frauen, die von Menschenhändlern angeworben und in Deutschland zur Prostitution gezwungen werden, ein uneingeschränktes Aufenthaltsrecht in Deutschland zu gewähren, wenn sie bereit sind, als Zeuginnen im Strafverfahren auszusagen;
- Berufung einer nationalen Sonderberichterstatterin zur Gewalt gegen Frauen und Mädchen.

Bonn, den 26. Februar 1997

Christel Hanewinckel
Anni Brandt-Elsweier
Dr. Marliese Dobberthien
Elke Ferner
Dagmar Freitag
Arne Fuhrmann
Klaus Hagemann
Ingrid Holzhüter
Barbara Imhof
Siegrun Klemmer
Christa Lörcher
Dorle Marx

Ursula Mogg
Dr. Edith Niehuis
Margot von Renesse
Marlene Rupprecht
Ulla Schmidt (Aachen)
Lisa Seuster
Dr. Peter Struck
Hildegard Wester
Heidemarie Wieczorek-Zeul
Hanna Wolf (München)
Rudolf Scharping und Fraktion